



**Bürgerservice Telefon 02742 9005-9005**

In Verwal-  
der Amts

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

außerhalb  
14:00 Uhr

Eing.: 12.10.2005

Ltg.-**502/H-11/15-2005**

W- u. F-Ausschuss

Beilagen

GS4-ÖKH-18/017-2005

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter  
Mag. Koranda

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

12929

11. Oktober 2005

Betrifft

A.ö. Krankenhaus Scheibbs, Sanierung - Behandlungstrakt, Zu- und Umbau,  
Genehmigung der Gesamtkosten für

- A) Umbau und Erweiterung OP
- B) Umbau und Digitalisierung Röntgen
- C) Hubschrauberlandeplatz

Hoher Landtag!

Von Seiten des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds wurde in der 38. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 12. November 2002 das Projekt „Sanierung Behandlungstrakt, Zu- und Umbau im a. ö. Krankenhaus Scheibbs“ zur Planung freigegeben.

Die projektierten Gesamtherstellungskosten des Projektes beliefen sich grundsätzlich auf € 4.800.000,-- exklusive Ust, davon wurde für die Erweiterung des OP-Bereiches € 2.900.000,-- und für die Digitalisierung Radiologie € 1.900.000,-- angesprochen. Der in den Umbaumaßnahmen beinhaltete Sanierungsanteil gemäß technischem Gutachten in der Höhe von € 405.000,-- ist von diesem Investitionsvorhaben herausgerechnet worden und ist daher über den ordentlichen Haushalt des a. ö. Krankenhauses Scheibbs zu bestreiten.

Nach Abzug dieses Sanierungsanteiles verblieben somit Errichtungskosten von € 4.395.000,--, davon wurden projektsvorbereitende Planungskosten in der Höhe von € 348.000,-- angesprochen.

Bei diesen projektierten Gesamtkosten handelt es sich um gemittelte Richtpreise auf Preisbasis Jänner 2001.

In der 46. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds am 18. März 2004 wurde die Kostenvoranschlagung und die Erweiterung des laufenden Projektes genehmigt. Die neue Gesamtkostensumme mit € 5.834.000,-- (Preisbasis 1. Jänner 2004) beinhaltet die Kostenvoranschlagung der seinerzeit genehmigten Gesamtkosten von € 4.395.000,-- (Preisbasis 1. Jänner 2001) auf € 4.711.000,--

(Preisbasis 1. Jänner 2004) sowie die Erweiterung des laufenden Projektes, ohne Veränderung der Priorität und ohne Änderung der Planung.

Das PACS-System wurde, wie in anderen NÖ Fondskrankenanstalten auch, als eigenes Projekt herausgenommen. Die Sterilisation wurde mit der Begründung zurückgestellt, dass seitens des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds ein niederösterreichweites Konzept für eine zentrale Sterilgutversorgung entwickelt werden soll.

Die Mehrkosten dieses Bauvorhabens betrafen daher die Kostenvvalorisierung in der Höhe von € 316.000,--, die Erweiterung im OP-Bereich mit Kosten von € 646.000,-- (Preisbasis 1. Jänner 2004) sowie die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes mit Kosten von € 477.000,-- (Preisbasis 1. Jänner 2004).

Aus medizinischer Sicht ist die Erweiterung des OP-Bereiches funktional und organisatorisch schlüssig. Zwischenzeitlich wurde eine Projektsanpassung aufgrund geänderter Voraussetzungen im Hinblick auf Organisation und medizinischer Entwicklung im OP-Bereich notwendig, wie die Flächenerweiterung im Bereich der Sterilgutzone, zusätzliche Lagerflächen und Vergrößerung des Aufwachraumes, Einrichtungserfordernisse.

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen erwies sich die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes als notwendig. Die Einbindung des Hubschrauberlandeplatzes in dieses laufende Bauvorhaben wurde aus wirtschaftlichen Gründen vorgenommen.

In der 57. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds am 14. Juni 2005 wurde die Gesamtkostensumme mit € 5.834.000,-- (Preisbasis 1. Jänner 2004), ausgenommen der Errichtung der Sterilisation und dem Reparaturkostenanteil der Stadtgemeinde Scheibbs in der Höhe von € 434.000,--, genehmigt.

Eine Entscheidung über die Sterilgutversorgung unter Berücksichtigung regionaler Aspekte wird nach Beurteilung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu treffen sein.

Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten von € 5.834.000,-- errechnet sich im Falle der Leasingfinanzierung eine voraussichtliche Belastung des Landesbudgets in Höhe von € 374.966,60 auf 7 Jahre und € 155.985,52 auf weitere 18 Jahre, also insgesamt € 3.984.868,36,--.

Diese errechneten Zahlungen sind im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Leasingrate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorisierungen, Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und Zinsenentwicklungen bis Baufertigstellung. Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem, sind aus der Beilage A ersichtlich.

Das Projekt wird in die Prioritätenstufe III des Ausbauplans des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds gereiht. Gemäß der derzeit geltenden Prioritätenliste neuer Bauvorhaben an NÖ Fondskrankenanstalten kann ab dem 1. Jänner 2008 bezüglich des Projektes a. ö. Krankenhaus Scheibbs - Sanierung Behandlungstrakt, Zu- und Umbau mit den Planungs- und Bauaktivitäten begonnen werden.

Mit der Tilgung eines zur Vorfinanzierung dieser Bauarbeiten aufgenommenen Darlehens bzw. mit der Zahlung von Leasingraten wird daher frühestens am 1. November 2009 begonnen werden. Damit wird auch das Land NÖ frühestens am 1. November 2009 beginnen, seinen Beitrag zu diesem Bauvorhaben zu leisten.

Der Krankenanstaltenträger hat beschlossen, das Projekt vorzeitig zu realisieren. Die Stadtgemeinde Scheibbs hat bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche damit in Verbindung stehenden Vorfinanzierungskosten (Leasing oder Kredit) zu tragen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Gesamtkosten in der Höhe von € 5.834.000,--,-- exklusive Ust (Preisbasis 1. Jänner 2004) für das Investitionsvorhaben „A. ö. Krankenhaus Scheibbs, Sanierung – Behandlungstrakt, Zu- und Umbau, Genehmigung der Gesamtkosten für A) Umbau und Erweiterung OP, B) Umbau und Digitalisierung Röntgen und C) Hubschrauberlandeplatz“ werden grundsätzlich genehmigt.

2.

Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages für die Gesamtkosten des Investitionsvorhabens grundsätzlich zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-24.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastungen des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von 6,43 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre und 2,97 % für die restlichen 18 Jahre.

NÖ Landesregierung

Schabl

Landesrat